

Konzeption der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe

Stationäre Hilfen Konstanz

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

- 1.1 Leistungsangebote
- 1.2 Selbstverständnis und pädagogische Grundhaltung des Trägers und der Einrichtungen
- 1.3 Bedeutung der Einrichtung als Lebensort

2. Art des Angebotes

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Zielgruppe
- 2.3 Zielsetzung

3. Inhalte und Umfang des Angebotes

3.1 Angebotsstruktur

- 3.1.1 Wohnen, Leben und Lernen
- 3.1.2 Bezugspersonensystem
- 3.1.3 Beteiligungsmodell für Kinder und Jugendliche
- 3.1.4 Zeitstrukturen und –abläufe

3.2 Inhalte

- 3.2.1 Realitätsnahe und altersgerechte Gestaltung des Alltags
- 3.2.2 Ressourcenorientierte Freizeitgestaltung
- 3.2.3 Ressourcenorientierte ergänzende Trainings und Therapien
- 3.2.4 Erlebnispädagogik

3.3 Schlüsselprozesse

- 3.3.1 Aufnahme, Übergänge, Beendigung
- 3.3.2 Zusammenarbeit mit dem Eltern/Sorgeberechtigten und weiteren wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld
- 3.3.3 Zusammenarbeit mit Jugendamt
- 3.3.4 Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)
- 3.3.5 Ablaufprozesse in Krisen
- 3.3.6 Vernetzung und Kooperation

3.4 Methoden

- 3.5 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII

4. Qualitätsstandards

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

1.1 Leistungsangebote

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit zwei sozialpädagogischen Einrichtungen:

- Der Stammeinrichtung Linzgau Kinder- und Jugendhilfe in Deisendorf und
- Der stationären Wohngruppen Linzgau Kinder- und Jugendhilfe in Konstanz
- stationären erzieherischen Hilfen (Wohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Betreutes Jugendwohnen und Jugendberufshilfe)
- der Janusz-Korczak-Schule, einer staatlich anerkannten Schule für Erziehungshilfe, mit Außenstellen in Konstanz, Friedrichshafen und Tettnang
- ambulanten erzieherischen Hilfen (Soziale Gruppenarbeit, Integrationshilfen an Regelschulen, Beratungsangebote)

Dachverband ist DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg.

1.2 Selbstverständnis und pädagogische Grundhaltung des Trägers und der Einrichtungen

Die Würde und Wertschätzung eines jeden Menschen sind Orientierung für unsere Arbeit. Wir sehen und respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und Jugendlichen. Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Bedingungen zu schaffen, die für sie neue Orientierung und positive Entwicklungschancen ermöglichen.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Deshalb evaluieren wir in regelmäßigen Abständen unsere Arbeitsprozesse, integrieren neue theoretische Erkenntnisse in unser Handeln und pflegen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Unsere pädagogische Grundhaltung beinhaltet folgende Aspekte:

- Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen unsere Einrichtung als verlässlichen Ort erleben. Sie begegnen hier Erwachsenen, die für den Erziehungs- und Lernprozess der Kinder und Jugendlichen Verantwortung übernehmen.
- Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine Atmosphäre, die ihnen Schutz und Wertschätzung vermittelt. (Schutzaspekt gemäß § 1 Abs.3 Pkt.3 SGB VIII)
- Sie erfahren, dass wir ihnen Begrenzung und Halt bieten und auch Krisen mit ihnen durchstehen. (Erziehungsaspekt gemäß §1 Abs.3 Pkt 2 SGB VIII)
- In der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist es uns wichtig, sie in ihrer Persönlichkeit, der jeweiligen Lebenssituation und mit ihren Bedürfnissen anzunehmen und zu schätzen. (Förderaspekt gemäß §1 Abs.3 Pkt 2 SGB VIII)

- Wir schätzen die Kompetenzen und die Ressourcen der Familien und deren Kinder und beziehen diese in unsere individuellen Konzepte und Lösungsansätze mit ein. Dabei beachten wir auch den religiösen und kulturellen Hintergrund der Familien.
- Die Verwirklichung von Mitspracherechten der Eltern sowie Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen verankern wir in unserem Alltagshandeln. Formen von Partizipation sind bei uns konzeptionell festgehalten.
- Wir arbeiten lösungsorientiert, alltagsorientiert und handlungsorientiert.
- Informationsfluss und Kommunikation verstehen wir als grundlegende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Sie ermöglichen uns, unser Erziehungsverhalten abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen.
- Wir kooperieren mit anderen Fachdisziplinen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir reflektieren unsere Arbeit und lassen uns durch Supervision und Coaching unterstützen.
- Wir beziehen veränderte gesellschaftliche Bedingungen in die Entwicklung unserer Konzepte ein. Wir prüfen und integrieren neue Methoden in unser pädagogisches Handeln und beteiligen uns an Projektausschreibungen.
- Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und deren Ressourcen in allen Arbeitsbereichen. Wir haben für die Kinder und Jugendlichen die Ernährung zum Großteil auf biologisch angebaute Lebensmittel umgestellt.
- Wir arbeiten daran, dass unsere Kinder und Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung wohlwollend angenommen werden. Deshalb sind wir stets im Kontakt mit dem Umfeld, bearbeiten Konflikte zeitnah und laden regelmäßig zu Veranstaltungen ins Linzgau ein.

1.3 Bedeutung der Einrichtung als Lebensort

Mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen befindet sich dessen Lebensort über einen mit allen Beteiligten festgelegten Zeitraum in unserer Einrichtung. Durch die Übertragung der Erziehungsverantwortung ist der Versorgung, Hygiene und Gesundheitsfürsorge ebenso Rechnung zu tragen wie dem Bedürfnis des Kindes/Jugendlichen nach Anerkennung, ihrem Recht auf Lernen, Spiel, Freizeit und Begegnung mit anderen.

Wir wollen ihnen von Anfang an das Gefühl vermitteln, dass sie im Linzgau willkommen sind und ihre Entwicklung allen Mitarbeiter/-innen das zentrale Anliegen ist. Die Arbeit in allen Bereichen richtet sich deshalb selbstverständlich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus.

Intensive Vernetzung aller Bereiche untereinander sowie ergänzend interne Schulungen und Aufklärung über Krankheitsbilder, Formen von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen etc. unterstützen hierbei die

Mitarbeiter/-innen in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld. Im Alltag und bei allen Festen erleben die Kinder und Jugendlichen Beteiligung und Teilnahme von Mitarbeiter/-innen aller Bereiche.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche gerade auch in schwierigen Situationen Unterstützung in Anspruch nehmen von den Ansprechpartner/-innen, die innerhalb der Gesamteinrichtung, ggf. auch über ihren jeweiligen Bezugsrahmen hinaus, für sie wichtig sind.

2. Art des Angebotes

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe sieht sich in der Verantwortung, für jedes aufgenommene Kind/Jugendlichen einen entsprechend geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen und in der Folge gemeinsam mit allen Beteiligten die angemessene, bestmögliche Förderung und Hilfe zu planen und zu erbringen.

Dies bedeutet im Einzelnen, den neuen Lebensort für das Kind zu gestalten und dabei nach Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt alle Aufgaben zu übernehmen, die ein kind- bzw. jugendgerechtes Aufwachsen an die mit der Erziehung beschäftigten Erwachsenen stellt.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Basis unserer Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere:

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

2.2. Zielgruppe

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts im Alter von 6 bis 21 Jahren, im Sinne des § 7 SGB VIII
Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen,

- die, um sich psychisch und emotional zu stabilisieren, einen verlässlichen, therapeutisch-wirkenden Lebensort auf Zeit benötigen, der ihnen im Rahmen individuell angepasster alltagsstrukturierender Wohn-, Lern- und Lebensumstände Kontinuität und Verlässlichkeit bietet
- deren Kindeswohl in Ihrer bisherigen Umwelt durch starke Selbst- und Fremdgefährdung massiv beeinträchtigt ist (sog. Kinderschutzfälle) und die einen Schutzraum benötigen, indem die Hintergründe der Selbst- und Fremdgefährdung bearbeitet werden können

- die aufgrund von Komorbidität (Mehrfachdiagnosen) einen besonderen Betreuungsbedarf haben
- die kaum gruppenfähig oder/und beschulbar sind
- die auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf die Erziehung in eine andere Familie vorbereitet werden
- die zur Vorbereitung auf ein Leben in Eigenverantwortung Anleitung und Begleitung benötigen sowie Orientierung und Unterstützung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen
- die zu einer größtmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe oder zu einem Leben in Eigenverantwortung Begleitung benötigen

mit folgenden Indikationen:

- Traumata oder posttraumatische Belastungsstörung, z.B. durch andauernde Gewalterfahrungen, Missbrauch, etc.
- Asperger Autismus und atypische Formen von Autismus
- Hyperkinetische Störungen mit Begleiterscheinungen, wie z.B. Enuresis, Enkopresis
- schweren Störungen des Sozialverhaltens mit impulsiven Durchbrüchen oder sozialem Rückzug
- schizotype Störungen des Kindesalters mit Stimmungsschwankungen und wenig Empathievermögen
- Depressionen mit z.B. Schlafstörungen, Suizidgedanken, Konzentrationsmängel
- Beginnende Borderline-Persönlichkeitsstörung mit Impulsivität und Instabilität
- Angststörungen, die z.B. Schulverweigerung nach sich zieht
- Bindungsstörungen einhergehend mit distanzlosem und aggressivem Verhalten oder emotionalem Rückzug und sich verschließen

nicht aufgenommen werden junge Menschen

- akut drogen- oder alkoholabhängige Kinder und Jugendliche
- jugendliche Sexualstraftäter
- Kinder und Jugendliche, die eine geschlossene Unterbringung benötigen
- Im Falle von akut suizidgefährdeten oder akut aggressiv ausagierenden Kindern oder Jugendlichen wird vor der Aufnahme ein Aufenthalt zur Krisenintervention in einer Klinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgeschaltet.

2.3. Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Dies beinhaltet gemäß § 34 SGB VIII durch Förderung entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in dieselbe, die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Gemäß § 35a SGB VIII ist der erzieherische Bedarf zu decken im Hinblick auf die Förderung der Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- a) Psychische und emotionale Stabilisierung durch
 - Angebot von verlässlicher, kontinuierlicher Beziehung und Bindung
 - Schrittweise Heranführung an die Grundanforderungen des Alltags
 - Erarbeitung individueller, persönlich stärkender Handlungsspielräume
 - Entwicklung und Stärkung vorhandener individueller Ressourcen
- b) Schaffung einer Atmosphäre von Sicherheit und Wertschätzung durch
 - Gestaltung eines strukturierten Alltags
 - Benennen und Einfordern von Grenzen
 - Einüben von sozialen Verhaltensweisen und Einhalten von Regeln
- c) Ausbau von sozial angemessenem Verhalten insbesondere
 - Anleitung zur Reflexion und Aktivierung individueller, persönlicher Stärken
 - Hinführung an eine Akzeptanz des persönlichen Unterstützungsbedarfes
 - Unterstützung und Hilfestellung zur Annahme der unterstützenden Angebote
 - Verlässliches Angebot zur Aufnahme und Aufrechterhaltung von Beziehungen
 - Kennenlernen und Einüben sozialer Kompetenzen
- d) Individuelle Beschulung und sonderpädagogische Begleitung im Schulalltag
 - Aufbau von Lernmotivation und Hilfestellung für die Entwicklung von Lernkompetenz in einem beschützten Rahmen
 - Vermitteln grundlegender personaler und sozialer Kompetenzen gemäß dem Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe
 - Förderung und Weiterentwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen und der Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
 - Förderung und Weiterentwicklung der kognitiven Fähigkeiten gemäß den jeweiligen Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen
 - Gestalten eines Rahmens, in dem die Schulpflicht erfüllt werden kann
 - Begleitung und Rückschulung in eine Regelschule vor Ort
 - Durchführung von Abschlussprüfungen im Bildungsgang der Förder-, Haupt- oder Werkrealschule
- e) Entwickeln von Lebens- und Zukunftsperspektiven
 - Einbeziehung des familiären Umfelds und seiner Erziehungsbedingungen

- Gesundheitsfürsorge
- Erziehung zu eigenverantwortlichem, selbstbewusstem Handeln
- Förderung und Weiterentwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen und der Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Förderung einer angemessenen schulischen Entwicklung
- Unterstützung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung
- Vorbereitung und Gestaltung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei Auf- und Ausbau eines sozialen Netzwerks zur nachhaltigen Integration

In Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt wird die Verweildauer entsprechend des Bedarfs im Einzelfall festgelegt.

3. Inhalte und Umfang des Angebotes

3.1 Angebotsstruktur

3.1.1 Wohnen, Leben und Lernen

In der Außenstelle in Konstanz stellen wir den Kindern / Jugendlichen und ihren Familien in den drei Wohngruppen ein erweitertes, spezifiziertes Angebot zur Verfügung, das im Besonderen für Kinder und Jugendliche mit einem hohen heilpädagogisch-therapeutischem Bedarf ausgerichtet ist.

Insgesamt liegt eine Betriebserlaubnis für 21 stationäre Plätze in Konstanz vor.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen ist über das ganze Jahr an allen Tagen 24 Stunden am Tag gewährleistet.

Aufgrund des besonders zu betreuenden Personenkreises ist eine Doppelbesetzung am Nachmittag an allen Werktagen gewährleistet. Dies insbesondere um präventiv Eskalationen und Krisen zu minimieren oder zu verhindern. Unter Anwendung individuell erarbeiteter Handlungs- oder Interventionspläne ist es erforderlich den Agierenden zu beruhigen, zu konfrontieren und ggf. zu isolieren.

Durch das zur Verfügung stellen einer Hilfs-Ich-Funktion in der Person einer/s zusätzlichen Mitarbeiterin/s wird ein ständiges Einüben von neuen „gesunden“ Handlungsmustern ermöglicht, um dann Schritt für Schritt eine angemessene soziale Interaktion in der Gruppe zu erlernen.

Aufgrund der psychiatrischen Diagnosen und/oder anderer emotionaler, psychischer und sozialer Beeinträchtigungen sind die Kinder/Jugendlichen am Vormittag nur teil- und stundenweise beschulbar. Sie erhalten eine zusätzliche pädagogische Betreuungsleistung am Vormittag. Das Ziel dieses Betreuungsangebotes ist es den Kindern/ Jugendlichen einen baldmöglichst angemessenen Schulbesuch zu ermöglichen.

Auf dem großzügigen Gelände der Außenstelle in Konstanz in einem geräumigen Reihenhaus mit drei separaten Wohneinheiten befinden sich drei Wohngruppen unterschiedlichen Geschlechts und Alters.

Eine Jugendwohngruppe für Jungen im Alter von 14 - 18 Jahren, eine Jugendwohngruppe für Mädchen im Alter von 14 - 18 Jahren und eine gemischtgeschlechtliche Kindergruppe für Kinder im Alter von 6 - 13 Jahren.

Durch die Möglichkeit, die jungen Menschen in Konstanz durch ein integriertes Schulkonzept individuell orts- und lebensnah zu beschulen und sie durch zusätzliche, ergänzende Förder- und Trainingsangebote im Alltag, sowie durch therapeutische Settings zu unterstützen, entsteht ein milieuthérapeutisch wirksames Gesamtkonzept. Dies zeichnet sich durch die übereinstimmende Grundhaltung aller Beteiligten und eine sehr enge und zeitnahe Kooperation zwischen den unterschiedlichen Fachdisziplinen vor Ort aus.

Abhängig von der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung können den Jugendlichen auch Zimmer außerhalb der Wohngruppe im sogenannten Trainingsbereich in denselben Wohngebäuden als Vorstufe für das Betreute Jugendwohnen zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluss daran stehen einrichtungsübergreifend differenzierte Möglichkeiten für das Betreute Jugendwohnen zur Verfügung.

Die Gestaltung des Lebensortes umfasst außer der jeweiligen Wohnung auch das dazugehörige Gelände.

Die Außenstelle in Konstanz verfügt über ein großes Außengelände mit ausreichend Fläche, um Ball- und Bewegungsspiele durchzuführen.

An jeder Wohngruppe befindet sich ein Hochbeet zur Bewirtschaftung, das von der jeweiligen Gruppe unter pädagogischer Anleitung und dem Trainingsbereich „Garten“ unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen genutzt und gepflegt wird.

Auf dem Gelände befindet sich ein Kleintierbereich, der ebenfalls unter fach- und artgerechter Haltung und Pflege und unter pädagogischer Begleitung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geführt und gepflegt wird.

Anregungen und Vorschläge der jungen Menschen werden bei der Geländeplanung bedacht und ggf. auch aufgenommen.

Im Untergeschoss der Wohngebäude befinden sich ein Besprechungs- und ein Kunst-Therapieraum, die von allen Wohngruppen gruppenübergreifend genutzt werden. Im Nebengebäude ist die Außenstelle der einrichtungsinternen Schule für Erziehungshilfe untergebracht. Hier befinden sich im Untergeschoss die Klassen- und Fachräume sowie ein weiterer Therapieraum; dazu im Erdgeschoss eine Turnhalle mit diversen Sport- und Fitnessgeräten, die von den Kindern und Jugendlichen wohn- und lebensnah genutzt wird.

Die Stammeinrichtung in Überlingen-Deisendorf verfügt über einen Natur-Schwimmteich mit Liegewiese, einen Spielplatz, eine Rampe zum Inlineskaten und Skateboard fahren sowie genügend Fläche, um Ball- und Bewegungsspiele durchzuführen.

Entsprechende Geräte (Tore und Wurfanlage) sind vorhanden. Dieses Gelände steht im Rahmen von Wochenend- und Freizeitaktivitäten auch den Wohngruppen der Außenstelle Konstanz zur Verfügung.

Wohngruppen

Jede Wohngruppe ist individuell eingerichtet. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zur Gestaltung der Gruppenräume und ihrer persönlichen Zimmer werden mit einbezogen, es ist erwünscht, dass sie persönliche Gegenstände dazu mitbringen.

Die Grundausstattung (Bett, Nachttisch, Schrank, Schreibtisch, Stuhl) der Zimmer stammt aus der Werkstatt eines sozialen Projekts für Langzeitarbeitslose und ist nach Kriterien der bedarfsangemessenen Zweckmäßigkeit, Stabilität, ökologischen Materialverarbeitung und Nachhaltigkeit angefertigt.

Kinder und Jugendliche werden an der Pflege der Möbel beteiligt.

Die dezentrale Versorgungsstruktur im hauswirtschaftlichen Bereich ermöglicht eine individuelle Versorgung der Wohngruppen durch eine jeweils zuständige Hauswirtschaftskraft. Diese bereitet an Schultagen mittags eine warme Mahlzeit zu. Die Mahlzeiten werden in der Gruppe gemeinsam eingenommen.

Der Schwerpunkt bei der Zubereitung der Mahlzeiten liegt auf der Verwendung von saisonalen und regionalen Lebensmitteln, die vorwiegend aus biologischem Anbau stammen. Eventuell vorhandene Ernährungsdefizite werden ausgeglichen bzw. eine Beeinflussung durch Speisезusätze kann dadurch ausgeschlossen werden.

Die Hauswirtschaftskraft ist auch verantwortlich für die Grundreinigung der Räume.

In der Stammeinrichtung existiert ein Laden mit einem Basissortiment biologisch angebauter Lebensmittel. Der Großeinkauf für die Gruppe wird jeweils von einer/m Erzieher/-in sowie Kindern/Jugendlichen in den Lebensmittelläden der näheren Umgebung gemeinsam erledigt.

Während der Wochenenden und Ferien ist die gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten von Erzieher/-innen und Kindern/Jugendlichen ein Bestandteil der Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.

Zum Basteln, für Werkarbeiten und für die Durchführung von Reparaturarbeiten steht den drei Wohngruppen gruppen- und bereichsübergreifend eine geräumige Werkstatt zur Verfügung.

Die Kinder und Jugendlichen sind mitverantwortlich für die Sauberhaltung des zum Haus gehörigen Geländes.

3.1.2 Bezugspersonensystem

Eine kontinuierliche, verbindliche und dadurch tragfähige Beziehung zwischen dem Kind/Jugendlichen und einer erwachsenen Person unterstützt den Aufbau von Beziehungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und somit das Gelingen des gesamten Hilfeprozesses.

Jedem Kind / jede/r Jugendlichen wird in der Bezugsperson ein individueller Ansprechpartner bereits während der Eingewöhnungsphase zur Seite gestellt, um Verlässlichkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Die zuständige Bezugsperson kümmert sich um alle Belange, die das Kind/den Jugendlichen betreffen, und fungiert zudem als AnsprechpartnerIn, InteressenvertreterIn und FürsprecherIn für das Kind gegenüber Dritten.

Die Bezugsperson gestaltet z. B. Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates) gemeinsam mit dem Kind, pflegt Kontakte zu Eltern, Schule, zum Jugendamt, sowie zu allen relevanten Institutionen, führt Elterngespräche, Hilfeplangespräche usw., leistet Anleitung, Begleitung und Unterstützung für Kind bzw. Jugendliche/n.

Der Überblick und die Koordination der Hilfen, die das Kind betreffen, liegen in der Verantwortung der jeweiligen Bezugsperson.

Solange das Kind Schüler/-in der integrierten Außenstelle der Janusz-Korczak-Schule ist, kooperiert die Bezugsperson der Wohngruppe eng mit dem/der Bezugslehrer/-in. Angebote, Maßnahmen und Betreuungskonzept werden auf der Grundlage einer fortlaufenden interdisziplinären Lebens- und Entwicklungsplanung sinnvoll aufeinander bezogen und abgestimmt.

Eine solche Beziehung braucht fachliche Gestaltung und Reflexion, um eventuellen Übertragungen der Kinder mit der notwendigen Distanz zu begegnen und reaktive Gegenübertragungen zu vermeiden.

Die Teams der Wohngruppen erhalten zur weiteren Reflexion und Unterstützung regelmäßig Supervision.

Bei der Gestaltung der Bezugsarbeit wird die Bezugsperson deshalb durch die speziellen Fachdienste unterstützt.

3.1.3. Beteiligungsmodell für Kinder und Jugendliche

Häufig sind die Kinder und Jugendlichen vor ihrer Aufnahme bei uns Lebensumständen ausgesetzt, in denen sie ihre Macht- und Hilflosigkeit erleben.

Entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes erhalten sie im Linzgau die Möglichkeit, sich in ihrer neuen Umgebung als selbstwirksam zu erleben. Wir beteiligen sie einerseits im Lebensalltag – von der Mitbestimmung über Gruppenaktivitäten oder der Aufstellung des wöchentlichen Speiseplans über die Gestaltung von Festen und Veranstaltungen bis zur Gestaltung des direkten Lebensumfelds (Wohngruppe, Gelände, Jugendtreff).

Andererseits beziehen wir sie auch bei strukturellen Entwicklungen – von der Gestaltung von Abläufen wie Aufnahme in eine Gruppe oder Abschied von der Einrichtung bis zur Weiterentwicklung der Heimordnung – mit ein. Aktuelle Entwicklungen sind uns in Form eines intern geregelten Mitgestaltungsmodells, auf dessen Basis die Kinder und Jugendlichen unter anderem auch entsprechende Beschwerdewege gehen können, wichtig. Das Wahrnehmen und Umsetzen der Kinderrechte im Gruppenalltag sind uns von großer Bedeutung.

3.1.4. Zeitstrukturen und -abläufe

Vielfach haben Kinder und Jugendliche vor der Aufnahme in eine Wohngruppe Verunsicherung und wenig Kontinuität in ihrem bisherigen Lebensumfeld erlebt. Diese resultieren zumeist aus Hilflosigkeit, Unverständnis oder mangelnden Handlungskompetenzen der für sie verantwortlichen Erwachsenen.

Der Verunsicherung auch im Beziehungs- und Bindungsverhalten wirkt die Strukturierung des Alltags entgegen, die mit den Kindern für sie transparent und verständlich gestaltet wird.

Die regelmäßigen und sich wiederholenden Abläufe innerhalb der Wohngruppe und der Einrichtung vermitteln Kontinuität, Verlässlichkeit und dadurch Sicherheit.

Der Schwerpunkt liegt im Zusammenleben in der Gruppe. Die Ausdifferenzierung und Lockerung des Gruppenrahmens geschehen je nach Bedarf und Ressourcen des einzelnen Kindes /Jugendlichen.

Gruppen- und bereichsübergreifend können Kinder und Jugendliche im Linzgau z.B. durch die gemeinsam begangenen Feste oder den bereichsübergreifenden Einsatz von Verfahren eine Struktur erleben, die zusätzlich Halt und Stabilisierung innerhalb eines erweiterten sozialen Umfelds gibt.

3.2. Inhalte

3.2.1 Realitätsnahe und altersgerechte Gestaltung des Alltags

Ähnlich wie beim Aufwachsen in einer Familie legen wir Wert auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Ziele des Kindes/Jugendlichen. Diese finden sich sowohl in der Strukturierung des Gruppenlebens als auch in der individuellen Ausdifferenzierung der Struktur wieder, z.B. bei:

Regelmäßiger und gesunder Ernährung, Körperpflege und Hygiene, Gesundheitsfürsorge und Bekleidung, Bildung, Spiel und Freizeit, Bewegung und Begegnung mit anderen.

Verpflichtende Vorgaben für die Strukturierung, wie z.B. Ausgangszeiten gemäß Kinder- und Jugendschutzgesetz, sind in den Heimregeln festgehalten.

Vorgegebene Eckpunkte für die Gruppenstruktur sind täglich gemeinsame Mahlzeiten, die Erfüllung des Ämterplanes, gruppeninternes Lerntaining,

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet

wöchentlich Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates), Gruppenaktivität und Sozialpädagogische Gruppensitzung.

Die Kinder und Jugendlichen gestalten den wöchentlichen Speiseplan ihrer Wohngruppe mit. Sie werden so an eine ökologisch nachhaltige, gesunde Ernährung herangeführt.

Die Kinder/ Jugendlichen, die im Rahmen der Außenstelle in Konstanz intern beschult werden, gehen ihrem individuell angelegten Schul-/ Trainingsplan nach. Dieser wird auf der Grundlage des persönlichen Bedarfs des Kindes / Jugendlichen erstellt und gewährleistet so die aktuell bestmögliche schulische und persönliche Förderung. Er beinhaltet eine angemessene, zeitlich festgelegte Struktur, die Lernzeiten am Vor- und auch am Nachmittag beinhaltet und durch arbeitstherapeutisch angelegte Trainings und/oder Therapien individuell in der Regel am Nachmittag ergänzt wird. Entlang der Entwicklung des Einzelnen wird dieser regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und entsprechend angepasst.

Die Struktur des Gruppenalltags bildet die Basis dafür, eigene Ressourcen in wachsender Eigenverantwortung zu gestalten.

Die Zielsetzungen werden individuell definiert. Eine zentrale Rolle dabei ist, individuelle Fähigkeiten zu erweitern, Angst vor neuen sozialen Situationen abzubauen und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Die Aufrechterhaltung und Pflege des Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu ihrer Familie sind uns ein besonderes Anliegen. Je nach familiärer Situation und Absprache mit allen Beteiligten fahren die Kinder an Wochenenden nach festgelegtem Turnus und während den Schulferien (ggf. zeitweise) nachhause oder besuchen andere wichtige Bezugspersonen. Diese Beurlaubung wird durch eine intensive Vor- und Nachbesprechung durch die Bezugspersonen begleitet.

Für Kinder und Jugendliche, denen die Heimfahrt nicht oder nicht immer möglich ist, werden auch am Wochenende, an Feiertagen oder in den Ferien vielfältige Aktivitäten angeboten.

Eine Festkultur, die allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Gesamteinrichtung und nach Möglichkeit den Familien der Kinder und Jugendlichen offen steht, kann den Verlust des gewohnten Rahmens der Herkunftsfamilie mit ihren Gepflogenheiten erleichtern und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Menschen am neuen Lebensort vermitteln.

So finden vor allem auf dem Gelände in Überlingen-Deisendorf über den gesamten Jahresverlauf Feste statt, die immer auch von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden. Wir orientieren uns dabei an den jahreszeitlichen Festen der Region (Fasnetsfeier für Kinder bzw. für Jugendliche, Maifest, Halloweenfest, separates Sommerfest in KN) und der Gemeinde (Sommerfest-Dorffest).

Feste mit christlichem Hintergrund gestalten wir bewusst interkulturell offen, damit die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen anderer Religionszugehörigkeiten sich einbezogen fühlen können. (Kinderweihnacht - Weihnachtsfeier in den jeweiligen Wohngruppen). Wir erleben diese Vielfalt als Bereicherung.

Auch die Feier zum Schulabschluss und die vom Kinder- und Jugendtreff sowie von den Gruppensprecher/-innen verantwortlich gestaltete Poolparty gehören zu den regelmäßigen Veranstaltungen im Jahresverlauf, der einen immer wiederkehrenden Rhythmus gewährleistet.

3.2.2 Ressourcenorientierte Freizeitgestaltung

Die Teilnahme an Angeboten außerhalb der Einrichtung ist den Kindern und Jugendlichen auf Grund ihrer persönlichen Beeinträchtigungen oftmals nicht oder nur schwer möglich.

Um dennoch ihre Ressourcen zu erweitern, werden vom Fachpersonal im Bereich der Musik-, Medien-, Theaterpädagogik sowie von Arbeitserziehern einmal monatlich am Wochenende heilpädagogische, sozialpädagogische und medienpädagogische Angebote außerhalb des Gruppenrahmens gemacht. Diese Angebote geben Möglichkeiten, sich in Kleingruppen in folgenden Themen auszuprobieren:

- Musik und neue Medien
Instrumentalunterricht; in einer Band spielen; rappen, komponieren und texten, Musik mixen; CDs gestalten; Radiosender „fette Welle“; Film („vom Drehbuch bis zum Schnitt“)
- Theater
schreiben (zu eigenen Lebenslagen); spielen; Rollen ausprobieren; inszenieren
- Kreative handwerkliche Angebote
Fahrradwerkstatt; Holzarbeiten; kleine Möbelstücke herstellen; kreatives Gestalten

Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die Kooperation mit Angeboten im umliegenden, ortsnahen Sozialraum der Kinder und Jugendlichen.

3.2.3 Ressourcenorientierte ergänzende Trainings und Therapien

In den Wohngruppen Konstanz mit seinem integrierten Schulkonzept nehmen Kinder und Jugendliche an den ergänzenden Trainingsangeboten in Form arbeitstherapeutisch ausgerichteter Trainings, sowie an heilpädagogisch-künstlerischen Angeboten einzeln oder in Kleingruppen teil.

Im Rahmen der begleiteten Trainings werden die Kinder / Jugendlichen unterstützend in den Bereichen der Hauswirtschaft, der Gartengestaltung und der Kleintierpflege, stufenweise an die Grundanforderungen des Alltags herangeführt und mit diesen vertraut gemacht.

Geübt und entwickelt werden hier auf der Grundlage der Arbeit als therapeutisches Mittel Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit, Konzentration, Ausdauer, Anpassung, Teamfähigkeit und die Gewöhnung an Zeitstrukturen.

Im Kontext der heilpädagogisch-therapeutischen Angebote unter Berücksichtigung der vorliegenden psychiatrischen Störungsbilder und anderer psychischer Beeinträchtigungen bieten wir Einzelförderung in Form spezieller Trainings wie z.B. Autismus- und ADHS-Training und heilpädagogische Begleitung in Form von Musik-, Mal und heilpädagogischer Spieltherapie.

Das Ziel der künstlerischen Therapieangebote (Musik-, Maltherapie und heilpädagogische Spieltherapie) ist es, entwicklungsfördernde, selbstwertstärkende Prozesse anzuregen und entsprechend positiv zu gestalten.

Durch die individuelle Beziehungsgestaltung und die ausgewählte Therapieform steigert das Kind/ Jugendliche die Fähigkeit besser mit sich und seinen Problemen umgehen zu können, um ein Mehr an geistigen, seelischem und körperlichen Wohlbefinden zu erreichen.

Die künstlerischen Therapien bieten die Möglichkeit zur Bewältigung im Umgang mit Krisen/ Traumata, indem sie individuelle Handlungsspielräume zur Entwicklung alternativer und konstruktiver Verhaltensmuster und Lösungsmöglichkeiten eröffnen.

Hierbei kommt dem gemeinsamen Erleben und der behutsamen Bearbeitung von Ängsten und Emotionen in einen geschützten Setting eine besondere Bedeutung zu.

Da sich das Kind / der Jugendliche in seinem schöpferisch-spielerischen Gestaltungsprozess in hohem Maße selbstwirksam erlebt ist die psychische und emotionale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen das zentrale Ziel dieser Angebote.

Die Notwendigkeit einer Therapie ergibt sich aus der psychiatrischen Diagnose und der daraus resultierenden Therapieempfehlung. Diese wird durch die Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie festgestellt (SGB V)

Regelmäßig findet im Rahmen der Konsiliargespräche mit der behandelnden Kinder und Jugendpsychiaterin ein fachlicher Austausch mit TherapeutInnen, TrainingsleiterInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen der Wohngruppe und den LehrerInnen statt, um über den aktuellen Verlauf eines jedes Kindes / Jugendlichen zu informieren und gegebenenfalls Änderungen hinsichtlich der zusätzlichen Fördermaßnahmen vorzunehmen und / oder neue Trainings-/Wochenpläne für neu aufgenommene Kinder und Jugendliche zu erstellen.

3.2.4 Erlebnispädagogik

Zur Unterstützung der gruppendynamischen Prozesse innerhalb der Wohngruppen führen wir erlebnispädagogische Angebote für insgesamt drei Tage im Jahr mit allen Wohngruppen durch.

In einem standardisierten Verfahren klären die Teams mit der ausgebildeten Erlebnispädagogin der Einrichtung den Auftrag und gestalten die Aktion entsprechend. Nach der gemeinsamen Ausführung wird diese im Anschluss ausgewertet und die Erkenntnisse werden für die weiteren Gruppenprozesse genutzt.

Durch die Angebote werden den Kindern und Jugendlichen außerdem auf entwicklungsangemessene Art und Weise Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht sowie Bewegung und Naturerleben nahegebracht, die sie meist in ihrer Herkunftsfamilie so nicht kennengelernt haben.

3.3 Schlüsselprozesse

Verlauf und Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung werden durch nachstehende Schlüsselprozesse beschrieben.

3.3.1. Aufnahme, Übergänge, Beendigung

Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren ist als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen. Die Anfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Im Linzgau wird die Aufnahme über den Fachdienst Aufnahme koordiniert.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung und Freiwilligkeit der Eltern sowie eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen sind Voraussetzung für die Aufnahme.

Mit dem im Vorfeld eingeholten Einverständnis der Sorgeberechtigten verschaffen wir uns einen Überblick über die verfügbaren ärztlichen, psychologischen, schulischen Gutachten und pädagogischen Berichte über bereits erfolgte Maßnahmen. Dadurch erhoffen wir uns ein differenziertes Verständnis für die jeweilige Biographie, durch Erkennen von Bedingungen für positive Entwicklungsschritte oder auch Ursachen für erfolgte Brüche. Weitere Brüche sollen durch alternative Handlungsansätze vermieden werden.

Ggf. ziehen wir unsere Konsiliarärztin bereits vor der Aufnahme hinzu, um zum Wohle des Kindes erforderliche Rahmenbedingungen mit ihr abzustimmen und diese im Vorstellungsgespräch anzusprechen.

Ziele und Wünsche aller Beteiligten bilden bereits im Vorstellungsgespräch nach standardisiertem Verfahren einen Schwerpunkt. Dieses Vorgehen soll möglichst umfassend Klarheit schaffen, ggf. auch durch Ansprechen nicht geäußerter, jedoch wahrnehmbarer Konflikte.

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien, die einen Migrationshintergrund haben, werden ebenfalls berücksichtigt (z.B. ggf. Dolmetscher hinzuziehen).

Wir verstehen die Option einer Aufnahme im Linzgau immer als Angebot, das von allen Beteiligten nach dem Vorstellungsgespräch und einer Bedenkzeit angenommen oder auch abgelehnt werden kann.

Übergänge

Ein großes Anliegen ist uns die bewusste Vorbereitung, Gestaltung und Begleitung von Übergängen innerhalb des Linzgaus oder bei Schul- bzw. Einrichtungswechsel, Rückkehr zu den Sorgeberechtigten oder ins selbstständige Leben. Erneute Beziehungsabbrüche sollen möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund werden Kinder und Jugendliche immer in die Planung der Übergänge einbezogen und der Fachdienst Aufnahme und Übergang bereitet vor, koordiniert und begleitet unterstützend.

Besonders achten wir dabei auf die pädagogisch sinnvolle zeitliche Koordinierung von Übergängen, damit nicht mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt geschehen. Dies soll die bis dahin erfolgten Entwicklungsschritte bewahren und festigen sowie eine Überforderung der Kinder / Jugendlichen vermeiden helfen.

Den besonders komplexen, hoch anspruchsvollen und deshalb ggf. auch problematischen Übergang aus der Schule in die Welt der Arbeit bereiten wir aus diesem Grund mit allen Jugendlichen schrittweise bereits ab der 7.Klasse vor.

Unsere Jugendberufshilfe begleitet und unterstützt mit standardisierten Verfahren und einer Vielfalt von abgestuften Angeboten und Methoden die Entwicklung der Jugendlichen.

Beendigung

Die Beendigung einer Hilfe bedarf der Absprache aller beteiligten Parteien (Sorgeberechtigte, Kind/Jugendliche/r, Jugendamt, Einrichtung).

Die Absprache erfolgt entweder im Rahmen der regulären Hilfeplanung oder individuell im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der aktuellen Problemlage.

3.3.2 Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und weiteren wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld

Trotz oftmals schwieriger Familienverhältnisse oder sogar Zerwürfnissen bleibt in der Regel eine tiefe Bindung der Kinder und Jugendlichen zu ihren leiblichen Eltern bestehen. Diese Bindung wird weiterhin eine große Bedeutung für die seelische Entwicklung der von uns begleiteten jungen Menschen haben.

Deshalb ist eine aktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien grundlegend; Dialog und partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern ermöglichen nachhaltige Erfolge in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Wir verstehen uns als Partner der Familien und übernehmen deshalb familienergänzende und / oder familienunterstützende, nur in Ausnahmen familienersetzende Funktion.

Intensiver Kontakt zwischen der Wohngruppe und Personensorgeberechtigten ist für uns selbstverständlich, um Absprachen zu treffen und die Hilfe zur Erziehung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Bei Bedarf ergänzen entsprechend (familientherapeutisch, verhaltenstherapeutisch) ausgerichtete Hilfen z.B. in Form eines „Eltern- und Familientrainings“ die laufende Hilfe.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern spielen einerseits das Wissen um die medizinisch-psychiatrischen Diagnose als auch die daraus zu entwickelnden konstruktiven Handlungsmöglichkeiten eine wesentliche Rolle in Bezug auf die weitere positive Entwicklung ihres Kindes. Die Schulung der Eltern entlang der Psychodynamik des Krankheitsbildes ihres Kindes ist daher von grundlegender Bedeutung.

Im Hilfeplangespräch werden die Themen der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eltern festgelegt und die Beteiligung der Eltern an der pädagogischen Arbeit festgeschrieben.

Zusammenarbeit mit den Eltern kann je nach Bedarf sowohl in der Einrichtung als auch im familiären Bereich stattfinden.

3.3.3 Zusammenarbeit mit Jugendamt

Wir arbeiten kontinuierlich und transparent mit den MitarbeiterInnen der belegenden Jugendämter zusammen. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch fachlich fundierten Austausch, Offenheit und Wertschätzung.

Für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n wird eine Bezugsperson als AnsprechpartnerIn benannt, die das Jugendamt anhand von inhaltlich differenzierten, schriftlichen Entwicklungsberichten in regelmäßigen Abständen informiert. Wesentliche Informationen zum Entwicklungsverlauf werden zeitnah übermittelt.

Auf Leitungsebene finden regelmäßige Austauschtreffen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern statt.

3.3.4 Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)

Um dem entsprechenden Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen auch aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht gerecht zu werden und unsere Handlungskompetenz zu erweitern, stellen wir in der Regel alle Kinder und Jugendlichen bei unserer Konsiliarärztin, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, vor. Bei weiterführenden Fragestellungen und Bedarf steht uns die Fachkompetenz der Praxis auch zur diagnostischen Abklärung und therapeutischen Behandlung zur Verfügung.

Alle Formen der Zusammenarbeit mit KJPP werden vom Fachdienst KJPP koordiniert, moderiert und begleitet.

Die Kinder und Jugendlichen werden zum Vorstellungsgespräch von ihrer jeweiligen Bezugsperson und bei weiteren Testungen bzw. zu Austauschgesprächen mit den Therapeuten von Personal der Einrichtung begleitet.

Zur Auswertung der psychiatrischen Diagnostik und im Sinne einer fortlaufenden kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung finden regelmäßig Fallgespräche mit der Konsiliarärztin und den beteiligten Bezugs- und Leitungspersonen aller pädagogischen Bereiche statt.

Zur professionellen Begleitung der Arbeitsbeziehung zwischen Kind / Jugendlichen und Fachpersonal erhalten die pädagogischen Fachkräfte, während der Schulzeiten zweiwöchentlich Fallsupervision durch eine/n externe/n Supervisor/-in.

Durch die Supervision soll ein gemeinsames Reflektieren des eigenen Denkens und Handelns in Bezug auf die individuelle Psychodynamik des Kindes / Jugendlichen gewährleistet sein und somit die Kompetenz der pädagogischen / therapeutischen Fachkräfte gestärkt werden.

Die Ergebnisse fließen zeitnah in die regelmäßig wiederkehrenden Konsiliargespräche ein.

Mit den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in unserem Einzugsbereich arbeiten wir im Bedarfsfall eng zusammen.

Bei eindeutiger medizinischer Indikation und entsprechendem Bedarf werden für die Kinder und Jugendlichen unter Moderation des Fachdienstes Vernetzung und KJPP von den Bezugspersonen aller beteiligten Bereiche bereichsübergreifend gültige Kriseninterventionspläne erstellt und mit den Sorgeberechtigten, dem Kind und den zuständigen KJPP abgestimmt.

Das Kind/der/die Jugendliche wird nach erfolgter Krisenintervention in der Klinik abgeholt. Der/die jeweilige Erzieher/-in führt das Entlassgespräch mit dem zuständigen Personal der Klinik.

Mit der Praxis der Konsiliarärztin und dem regionalen Zentrum für Psychiatrie wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen.

3.3.5 Ablaufprozesse in Krisen

Krisen verstehen wir als einen Teil der persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit der Krise, auch wenn sie selbst- und / oder fremdgefährdend ist, stellt somit ein Element des Betreuungskonzeptes dar und führt nicht zwingend zu einer Beendigung der Hilfe. Die Verantwortung für den weiteren Erziehungsprozess liegt nach der Krisenbewältigung in der Regel weiterhin bei uns.

Alle krisenhaften Situationen werden vorrangig pädagogisch bearbeitet mittels des Round Tables und des Gewaltbearbeitungsverfahrens, an denen bereichsübergreifend vernetzt alle pädagogischen MitarbeiterInnen teilnehmen, die mit dem jeweiligen Kind / Jugendlichen arbeiten.

Round Tables und Gewaltbearbeitungsverfahren werden vom Fachdienst V

Der Round Table kann präventiv einberufen werden, wenn sich eine krisenhafte Entwicklung abzeichnet, aber auch nach erfolgter Krise zur Erarbeitung neuer oder zur weiteren Ausgestaltung vorhandener Handlungsansätze.

Durch das Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen im Round Table entsteht ein miteinander abgestimmtes einheitliches Vorgehen, das für das jeweilige Kind ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit, Einschätzbarkeit und Selbstwirksamkeit bei entsprechender Selbststeuerung bewirken kann.

Bei Schüler/-innen mit psychiatrischen Diagnosen nimmt der Fachdienst Förderung und Beratung beratend an den Gesprächen teil und steht den pädagogischen MitarbeiterInnen für ein spezifisches Coaching zur Verfügung.

Ziel des Round Table ist es, unmittelbar umsetzbare Handlungsansätze und Problemlösungen „aus einer Hand“ zu entwickeln und in allen beteiligten Bereichen gleichermaßen umzusetzen. Alle bekannten Ressourcen der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Erwachsenen können durch die Vernetzung zur Anwendung kommen.

Gewaltbearbeitungsverfahren

Aggressive Handlungen und Konflikte mit Anwendung verbaler und / oder körperlicher Gewalt werden nach einem bereichsübergreifenden, standardisierten Verfahrensablauf bewertet und bearbeitet.

Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalls erfolgt über ein Täter-Opfergespräch in Begleitung von Bezugspersonen, je nach Schwere des Vorfalls ggf. auch mit der Bereichsleitung.

Angemessene Formen der Entschuldigung, Wiedergutmachung und Konsequenzen werden festgelegt.

Ziel des Verfahrens ist die konsequente, für alle erkennbare Verfolgung und Nichtduldung von Gewalt in der Einrichtung. Das Verfahren dient zudem der Entlastung der Kinder und Jugendlichen durch eine offizielle und abschließende Behandlung des Vorfalls.

Dies ist ein Rahmen, in dem sowohl Täter, Opfer als auch Zeugen mit ihrer Wahrnehmung und ihren individuellen Beweggründen gehört werden.

Für den beim Gewaltvorfall anwesenden Erwachsenen bedeutet die nachträgliche Bearbeitung ebenfalls eine Entlastung in der krisenhaften Situation und ermöglicht die Konzentration auf die Beendigung der Auseinandersetzung, ohne sofort eine Konsequenz aussprechen zu müssen.

Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitung in emotional weniger belasteter Situation stattfindet und ggf. schon Einsicht des Täters in sein Fehlverhalten entstanden ist.

3.3.6 Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit mit allen am jeweiligen Erziehungsprozess beteiligten Partnern ist für uns selbstverständlich und Grundlage für ein Gelingen der Hilfe. Relevante Partner sind z.B.:

- die belegenden Jugendämter

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet

- Öffentliche Schulen der Region
- Berufsbildungswerke
- Bildungsträger z.B. Kompetenzagentur
- Betriebe
- Agentur für Arbeit
- Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen
- Sozialamt (Hilfen zur Arbeit, Eingliederungshilfe)
- Integrationsfachdienst und Integrationsbetriebe
- Polizei, Jugendgerichtshilfe
- Vereine, Jugendzentren in der Stadt und dem Landkreis Konstanz
- Ausländerbehörde, Flüchtlingsunterkunft
- Jugendhilfeeinrichtungen aus anderen Landkreisen
- regionale und thematische Arbeitskreise

Ein zentrales Wesensmerkmal ist die enge Vernetzung des stationären Leistungsangebotes mit den Leistungen der Gesamteinrichtung gemäß den Einrichtungsstandards. Die Kooperation erstreckt sich dabei auf

- die Abstimmung der Hilfen im Einzelfall
- die Abstimmung mit der Wochen-, Monats- und Jahresplanung der Einrichtung und ihrer Bereiche
- den Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen Regelkommunikation der kurzen Wege und der inhaltlichen Abstimmung des Erziehungsgeschehens in der Einrichtung
- eng verzahnte flexible Betreuungskonzepte; die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der kooperierenden Bereiche bleiben dabei stets erhalten
- die Planung und Durchführung von gemeinsamen Festen und Feiern
- die Teilnahme an gemeinsamen internen Fortbildungen
- die Mitwirkung in bereichsübergreifenden Konferenzen und Gremien
- die Mitwirkung in Projektgruppen zur fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtung

Als Teilbereich einer Gesamteinrichtung und integrierter Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation nutzt der stationäre Bereich die Synergieeffekte dieser Vernetzung zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

3.4 Methoden

Die im Folgenden dargestellten Methoden werden in allen Wohngruppen verbindlich angewendet.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet

Ämterplan

Durch die tägliche Erledigung von anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen Kinder und Jugendliche Mitverantwortung für ein funktionierendes Zusammenleben in der Wohngruppe.

Die Ämter wechseln in regelmäßigen Abständen. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden zudem die Einübung und regelmäßige Erledigung von alltagspraktischen Fertigkeiten aufgenommen (Wäsche sortieren, Einkauf, Wäsche waschen...)

Gruppeninterne Lernstunde

In unseren Wohngruppen wird während der Schulwoche von Montag bis Donnerstag einzeln oder in einer Kleinstgruppe von max. 2 Kindern/ Jugendlichen ein gruppeninternes Lerntraining angeboten.

Auf der Grundlage der persönlichen Kompetenzen eines einzelnen erhält jedes Kind /Jugendliche eine individuelle Unterstützung zum Aufbau seiner Lernmotivation und zur Förderung seiner individuellen schulischen Leistungen. Hier werden auch die Hausaufgaben und Themen aus dem Schulunterricht entsprechend aufgearbeitet und nachbereitet.

Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates)

Das Date ist ein während den Schulwochen regelmäßig stattfindendes wöchentliches Treffen zwischen Bezugsperson und Bezugskind / Jugendlichen.

Durch gezielte methodische Ansätze werden Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder zur Verhaltensänderung gegeben.

Trainingspläne, die aufgrund von Störungsbildern durch den Fachdienst für Förderung und Beratung erstellt und ggf. durch ein spezielles Training durch den Fachdienst eingeführt wurden, werden im Date besprochen und ausgewertet.

Weitere Inhalte der Dates sind z.B. Reflexion und Bearbeitung der persönlich wichtigen oder durch Teambesprechung im Sinne der Hilfeplanung vereinbarten Themen, alltagspraktische Unterstützung (Kleiderkauf), Begleitung zu Ärzten oder Therapeuten, berufsorientierende oder Anleitung zu Freizeitgestaltung u.a. Vereinsanbindung etc.

Das Kind / die Jugendliche hat die Möglichkeit, Inhalte des Dates mitzubestimmen. Ergebnisse des Dates werden protokolliert. Die Regelmäßigkeit gewährleistet Aufmerksamkeit und Zuwendung unabhängig von Stimmungen oder Krisen des Kindes /Jugendlichen, ist ein Zeichen für Zuverlässigkeit und Kontinuität in der Beziehung sowie fortdauerndes Interesse an der Person. Sie stellt außerdem sicher, dass die Entwicklung des Kindes konstant begleitet wird.

Gruppenaktivität

Zur Förderung des gemeinsamen Erlebens innerhalb der Wohngruppe und der angeleiteten und begleiteten Auseinandersetzung der Gruppenmitglieder untereinander, finden regelmäßig gemeinsame Gruppenaktivitäten statt.

Die Erfahrung von eigenen Fähigkeiten in der Natur und beim Sport finden ebenso ihren Platz wie Spielen und Toben, Rangeln und Raufen nach Regeln, kreative und handwerkliche Angebote oder das Kennenlernen einer Freizeitbeschäftigung mit der Gruppe.

Die Gruppenaktivität wird grundsätzlich durch zwei Erzieher/-innen betreut.

Sozialpädagogische Gruppensitzung

Die Sozialpädagogische Gruppensitzung ist das wöchentliche Zusammentreffen aller Gruppenmitglieder zu einem oder mehreren festen Terminen.

Die Besprechung von für die Gruppe organisatorisch wichtigen Terminen, Absprachen und Abläufen, Aufnahme von Vorschlägen für den wöchentlichen Speiseplan, sind ebenso Inhalte wie Informationen zu Beschlüssen aus dem Team, zu neuen Angeboten oder Projekten.

Medienarbeit in Form von Videotechnik kann dabei eingesetzt werden, um das Verhalten des Kindes / Jugendlichen aufzuzeichnen, dabei die Wirkung auf andere zu verdeutlichen und dies dann im gemeinsamen Gespräch entsprechend nutzbringend für den Einzelnen zu reflektieren.

Auch Rollenspiele als Möglichkeit zur Erprobung neuer Handlungsstrategien im Schutz eines künstlich hergestellten Rahmens kommen zur Anwendung.

Gruppendynamische Prozesse werden in der Gruppensitzung aufgegriffen und von den Erzieher/-innen begleitet und gelenkt.

Die Gruppensitzung wird grundsätzlich durch zwei Erzieher/-innen betreut.

Soziales Kompetenztraining

Im Rahmen von Dates, Gruppenaktivitäten, sozialpädagogischer Gruppensitzungen und in Kleingruppen finden wöchentlich Trainings in Kleingruppen zur Förderung grundlegender sozialer Kompetenzen statt.

Mitgestaltungsmodell für Kinder und Jugendliche

Das Erleben von Selbstwirksamkeit in den eigenen Lebenszusammenhängen, das Entwickeln von zunehmend eigenverantwortlichem Handeln sowie das Einüben demokratischer Abläufe bilden die Kernpunkte des Mitgestaltungsmodells für Kinder und Jugendliche im Linzgau. Dies enthält unter anderem auch Elemente eines Beschwerdemanagements.

So wird in einer Gruppensitzung 6 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres die Wahl von Gruppensprecher/-innen (und Stellvertreter/-innen) durchgeführt.

Die monatliche Gruppensprecher/-innenversammlung gibt den Vertreter/-innen der Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zum Austausch und zur Besprechung der für sie wichtigen Themen in Bezug auf Mitwirkung. Hier wird jährlich das Gremium des Heimbeirates gewählt; dieser bringt gegenüber der jeweiligen Bereichsleitung Ideen, Anliegen und Probleme vor.

Vertrauenserzieher/-innen, die im Turnus von zwei Jahren von allen in den Wohngruppen lebenden Kindern und Jugendlichen gewählt werden, fungieren als deren Ansprechpartner/-innen, moderieren Gruppensprechersitzungen und unterstützen bei der Interessenswahrnehmung gegenüber der Bereichsleitung.

Pädagogische Einzelplanung (PEP)

Inhalte des PEP sind Rückblick auf das letzte halbe Jahr und den gesamten Hilfeverlauf mit Zielevaluierung sowie Dokumentation der Beobachtungen über den Berichtszeitraum anhand differenzierter Items. Anhand der vorgegebenen Struktur, unter Zuhilfenahme von eigens entwickelten Arbeitshilfen, werden durch Überprüfung und Abwägung von Ressourcen und Handlungsbedarf operationalisierte Handlungsschritte festgeschrieben.

Der PEP wird vom pädagogischen Team vorbereitet und durch die Bezugsperson moderiert.

Der PEP ist grundlegender Standard der Gesamteinrichtung, der für alle Bereiche in jeweils modifizierter Form verbindlich angewendet wird.

Ziel des PEP ist die abgestimmte Planung der Handlungsziele und Handlungsschritte mit allen in der Einrichtung am Hilfeprozess beteiligten Mitarbeiter/-innen.

Methoden zur Erreichung der durch den Hilfeplan festgelegten Ziele werden für alle Beteiligten verbindlich abgesprochen und als Vorschlag in der aktuellen Berichterstattung für das jeweilige Jugendamt und die Hilfeplangespräche nach §36 SGB VIII festgehalten.

Eine Sonderform des PEP ist die pädagogische Anamnese zu Beginn einer Hilfe, die eine Exploration der familiären Situation während eines ausführlichen Gesprächs mit den Sorgeberechtigten beinhaltet. Dieses Gespräch findet, wenn möglich, im Haushalt der Familie statt.

Die PEP-Unterlagen und Arbeitshilfen werden fortlaufend bedarfsgerecht überarbeitet; die Ergebnisse aus der EVAS Fremdevaluation¹ sind Teil der PEP Dokumentation.

Die PEP-Konferenzen zum jeweiligen Kind / Jugendlichen finden halbjährlich statt.

¹ EVAS : Evaluation erzieherischer Hilfen durch das IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Mainz

Pädagogischer Handlungsplan

Bei wiederholtem Vorkommen von unerwünschtem, nicht angemessenem und / oder aggressivem Verhalten, entwickeln die Bezugspersonen der verschiedenen für das jeweilige Kind / Jugendlichen zuständigen Einrichtungsbereiche unter der Moderation des Fachdienstes KJPP und Vernetzung für Kinder / Jugendliche bereichsübergreifend gültige pädagogische Handlungspläne.

Diese werden bedarfsgerecht gemäß den jeweiligen Problemsituationen und Anforderungen formuliert und ermöglichen verhaltenstherapeutische Verstärkungen von positiven Entwicklungsverläufen und einheitliche Reaktionen auf eskalierendes Konfliktverhalten.

Ein Handlungsplan umfasst mehrere Stufen für Versuche der Deeskalation, die mit dem jeweiligen Kind / Jugendlichen nach dessen / deren individuellen Ressourcen zur Selbstregulierung abgestimmt ist.

Die Anwendung erfolgt personenunabhängig und stellt so eine vorherseh- und einschätzbare Intervention für das Kind / Jugendlichen dar.

Durch die verschiedenen Stufen hat das Kind /der/die Jugendliche mehrfach die Möglichkeit, aus der Eskalation auszusteigen, und kann so seine Selbstwirksamkeit auch in Krisensituationen erfahren.

Pädagogische Handlungspläne werden mit den Sorgeberechtigten und mit den zuständigen Sachbearbeiter/-innen der Jugendämter besprochen.

Auszeit

Als letzte Stufe legt der pädagogische Handlungsplan eine zeitlich begrenzte Auszeit fest.

Diese erfolgt möglichst zeitnah entweder in einer anderen Wohngruppe des Linzgaus auf der Überlinger Seeseite, oder aber in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung.

Die Inanspruchnahme einer Auszeit in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung ist auch möglich, wenn über einen längeren Zeitraum nach Übereinkunft der beteiligten Betreuungspersonen diese zur Verhaltensreflexion des Jugendlichen notwendig erscheint.

Hierzu wurde mit fünf anderen Einrichtungen der Jugendhilfe eine Übereinkunft zur gegenseitigen Unterstützung getroffen.

Das Kind/der/die Jugendliche werden von einer/m Erzieher/-in an den Ort der Auszeit begleitet und auch dort abgeholt.

Kriseninterventionsplan

Ein Kriseninterventionsplan schreibt fünf mögliche Stufen zur Deeskalation einschließlich psychiatrischer Interventionen fest, wie Bedarfsmedikation und Time-

Out-Raum. Der Time-Out-Raum als Interventionsstufe ist im Rahmen des festgelegten Verfahrens durch das Landesjugendamt im KVJS² genehmigt.

Als letzte Stufe ist eine Auszeit in einer regionalen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen (i.d.R. 24 Stunden).

In akuten Krisen (Eskalation durch Kontrollverlust mit Selbst- und Fremdgefährdung) wird der Kriseninterventionsplan (KIP) durchgeführt.

Die Anwendung erfolgt personenunabhängig und stellt so eine vorherseh- und einschätzbare Intervention für das Kind/Jugendliche dar.

Durch die verschiedenen Stufen hat das Kind /der/die Jugendliche mehrfach die Möglichkeit, aus der Eskalation auszusteigen, und kann so seine Selbstwirksamkeit auch in Krisensituationen erfahren.

Verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden

Durch individuell angepasste Verstärkerpläne (Token) können Kinder / Jugendliche an eigenen und an den durch die Hilfeplanung vorgegebenen Zielen ihre Entwicklung selbst bewirken und erkennen. Die Auswertung wird sowohl im Date als auch im Gruppenrahmen ausgeführt und hat Auswirkung auf die Entwicklung der Fähigkeit zu Selbst- und Fremdeinschätzung. Für uns stehen die Verstärkung von erwünschtem und gleichzeitig die Löschung von unerwünschtem Verhalten immer im Vordergrund.

Bei Bedarf in Bezug auf Krankheitsbilder unterstützt der Fachdienst für Förderung und Beratung bei der Erstellung eines geeigneten Verstärkerplans.

Weitere Methoden: Skalierung, Tages- und/oder Wochenfeedbacks

„Fit for life“ – Training

Anhand eines Basisprogramms und darauf aufbauenden Übungen werden alltagspraktische Fertigkeiten vermittelt und angewendet.

In den Arbeitsgruppen Soziales Kompetenztraining, „fit for life“ und Migration werden von MitarbeiterInnen aller pädagogischen Bereiche die entsprechenden Standards fortlaufend bedarfsgerecht überprüft und weiterentwickelt.

Bei Migrationshintergrund der Familie stehen als Ansprechpartner ausgebildete Migrationsbeauftragte zur Verfügung, um diesbezügliche Fragestellungen unterstützend zu bearbeiten.

Integrierte Beschulung

Die Schüler/-innen der Janusz-Korczak-Schule in der Außenstelle Konstanz werden im Rahmen der vorhandenen Tagesstruktur individuell beschult. Sobald sich ihr Lern- und Arbeitsverhalten stabilisiert hat, beginnt die Suche nach und die Vermittlung an

² KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend - Landesjugendamt, als zuständiger überörtlicher Träger der Jugendhilfe
© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet

eine geeignete Partnerschule vor Ort, wo unsere Schüler/-innen durch die Lehrkräfte unserer Schule begleitet werden, solange noch ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Ausgangspunkt für die individuelle Beschulung ist eine kompetenzorientierte Leistungsfeststellung. Die sonderpädagogische Diagnostik bildet zusammen mit der einrichtungsinternen sozialpädagogischen Diagnostik und der medizinischen Diagnose durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie die Grundlage für das Erstellen individueller Förderpläne im Sinne einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Die entsprechenden Förderziele werden in der gemeinsamen aktuellen Berichterstattung aus Schule und Wohnbereich dokumentiert und fortgeschrieben.

Der Unterricht erfolgt in einem individuellen Setting. Abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und dem individuellen Bedarf wird er in Form von Einzelförderung, in kleinen homogenen Kleingruppen oder als Gruppenunterricht in heterogenen Klassen organisiert. Die schulischen Angebote werden durch die heilpädagogischen und therapeutischen Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte ergänzt.

Für den Unterricht stehen Klassen- und Fachräume sowie eine Sporthalle im Nebengebäude zur Verfügung. Bei besonderen Problemlagen und entsprechendem Bedarf ist es darüber hinaus auch möglich, einzelne Schüler/-innen in den Räumen ihrer Wohngruppe zu unterrichten.

Gemäß den Vorgaben des Bildungsplans der Schule für Erziehungshilfe ist auch in den Angeboten der Schule das Soziale Kompetenztraining als fester Bestandteil der Wochenstruktur verankert. Alle Angebote der Schule sind mit dem therapeutisch wirkenden Lebens- und Lernumfeld der Wohngruppe abgestimmt und vernetzt. Insbesondere gilt dies für den Einsatz von abgestimmten Verstärkerplänen im Schul- und Wohngruppenrahmen und die bereichsübergreifenden Kriseninterventionen nach festgelegten Standards.

Die kooperative Förderplanung in Form eines individuellen Betreuungs- Behandlungs- und Förderplans (Pädagogische Einzelplanung - PEP) bildet die Grundlage der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit dem Kind und seiner Familie. Die entsprechenden Maßnahmen und Ziele werden im Hilfeplan verankert.

Die Lehrer/-innen und Wohngruppen-Mitarbeiter/-innen bilden das Gesamt-Team der Außenstelle Konstanz. In regelmäßigen Besprechungen werden Einzel- und Gruppenaktivitäten kooperativ geplant und mit den Unterrichtsangeboten abgestimmt. Dazu gehören auch regelmäßige und bedarfsorientierte Sport- und Bewegungsangebote und erlebnispädagogische Projekte.

Gemäß der gültigen Lehrerarbeitszeit in der Janusz-Korczak-Schule werden die Deputatsstunden der Lehrer/-innen in ganze Zeitstunden umgerechnet. Für eine Lehrkraft mit vollem Lehrauftrag bedeutet das pro Schulwoche eine Anwesenheitszeit von ca. 31 Stunden für Unterricht und internen Besprechungsaufwand und ca. 16 Stunden individuelle Arbeitszeit für den Planungs- und Dokumentationsaufwand. Die Relation kann nach den jeweiligen Erfordernissen

verändert und angepasst werden. Die Präsenzzeit der Lehrer wird mit den Dienstzeiten der Mitarbeiter/-innen im Wohnbereich sinnvoll abgestimmt, um Flexibilität und Individualität der Unterrichtsgestaltung zu gewährleisten. Entsprechend kann die Unterrichtszeit flexibel an die jeweiligen Beeinträchtigungen und Einschränkungen der Schüler/-innen angepasst werden.

Im Sinne der Fallverantwortung werden für jede/n Schüler/-in der Außenstelle Konstanz ein/e Bezugslehrer/-in und ein/e Bezugserzieher/-in benannt, die alle Aufgaben der Lebens- und Entwicklungsbegleitung verbindlich abstimmen und koordinieren.

Arbeitstherapeutisch ausgerichtete Trainingsangebote

In den Bereichen Hauswirtschaft, Garten- und Landschaftspflege und der Kleintierpflege stehen den Kindern / Jugendlichen in Ergänzung zum schulischen Alltag bei Bedarf entsprechende Trainings in der Kleingruppe oder einzeln zur Verfügung.

Im Vordergrund steht hier die stufenweise Heranführung an die Grundanforderungen des Alltags.

Geübt und entwickelt werden Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit, Konzentration, Ausdauer, Anpassung, Teamfähigkeit und die Gewöhnung an Zeitstrukturen.

Künstlerische Therapien

Nach individuellem Bedarf erhalten die Kinder / Jugendlichen therapeutische Unterstützung in Form von Musik-, Mal- und heilpädagogischer Spieltherapie. Diese werden in der Kleingruppe bis max. 3 Personen oder einzeln angeboten. Sie basieren auf der Grundlage diverser musik-, kunst-/ gestaltungs- und spieltherapeutischer Methoden.

Im Vordergrund stehen hier das Erleben von Selbstwirksamkeit und ein daraus hervorgehendes gestärktes Selbstwerterleben, die Entwicklung individueller Handlungsspielräume und daraus hervorgehender alternativer, konstruktiver Verhaltensmuster, sowie die Anregung von Bewusstseinsprozessen.

3.5 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII

Das Kreisjugendamt des Bodenseekreises und die Jugendhilfeeinrichtungen des Bodenseekreises verfolgen gemeinsam das Ziel, Kindern und Jugendlichen ein gesichertes Aufwachsen zu ermöglichen. In einem kontinuierlichen Prozess wurde zwischen dem Kreisjugendamt Bodenseekreis und den Jugendhilfeeinrichtungen das konstruktive Zusammenwirken auf Grundlage eines verpflichtenden Handbuchs zur Gewährleistung des Kindeswohls sichergestellt. Hierzu wurden aus verschiedenen Einrichtungen insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF) ausgebildet, die die Öffentlichkeit

in konkreten Vorfällen beraten. Das Linzgau hat ebenfalls mehrere IEF ausbilden lassen.

Das Linzgau hat analog zu den geltenden Verfahren für den Landkreis Konstanz interne Verfahrensabläufe entwickelt, die die Gewährleistung des Kinderwohls sicherstellen. Sollten diese nicht ausreichen, erfolgt eine Meldung an das Stadtjugendamt Konstanz.

Qualitätsstandards

Mit dem örtlich zuständigen Jugendamt wird die Qualität der Arbeit abgestimmt, z.B. in Austauschgesprächen, gemeinsamen Fortbildungen und Abstimmungen von Konzepten.

Ein einrichtungsinterner Arbeitshilfeordner umfasst das Leitbild, Qualitätsgrundsätze, Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen. Für die Pflege des Qualitätsmanagement wurde ein Qualitätsbeauftragter benannt.

Beschriebene Standards werden durch den Qualitätsbeauftragten und die Bereichsleiter/-innen überprüft. Im personellen Bereich werden Zielvereinbarungs- und Leistungsbewertungsgespräche als Instrumentarium der Personalführung und -entwicklung eingesetzt. In Stellenbeschreibungen sind Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen festgehalten.

In einer Betriebsvereinbarung sind Regelungen zur Fort- und Weiterbildung festgelegt. Unsere MitarbeiterInnen entwickeln ihre Fachkompetenz weiter durch regelmäßig stattfindende interne Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen.

Einzel-, sowie Team-Supervision sind auf Antrag möglich. Ziel und Dauer werden in einem Supervisionsvertrag festgehalten.

Wir sind in der Region mit allen kommunalen und sozial verantwortlich tätigen Partnern und Gremien vernetzt, die unsere Arbeit betreffen.

Die Qualität unserer Arbeit wird ständig weiter entwickelt. Wir dokumentieren diese Standards und Arbeitshilfen.

Überlingen, den 15. Februar 2013